

MERKBLATT PAARE WORAUF MUSS ICH ACHTEN

Hier wird ausschließlich auf die Basisversicherungen für Paare eingegangen. Weitere Versicherungen werden in den Empfehlungen für Lifestyle, Häuslebauer oder optimalen Schutz für Privatpersonen beschrieben.



HAFTUNGSRISIKEN

SCHUTZ FÜR BEIDE PARTNER

Familienhaftpflichtversicherung

Als Paar sollte ich darauf achten, dass zunächst eine **Familienhaftpflicht** besteht. Haben beide Partner eine eigene, so hat die jüngere Versicherung ein sofortiges Sonderkündigungsrecht. Eine Haftpflichtversicherung tritt für Schäden ein, die man einer anderen Person oder deren Sache zugefügt hat.

Denn per Gesetz ist man zum Schadenersatz verpflichtet. Man haftet unter Umständen mit seinem gesamten Vermögen. Um unterschiedliche Risiken abdecken zu können, gibt es **diverse Haftpflichtversicherungen**, wie zum Beispiel die private, die Tierhalter- und die Kfz-Haftpflichtversicherung.

SACHRISIKEN

BASISSCHUTZ FÜR JEDEN

Hausratversicherung

Damit das eigene Hab und Gut geschützt ist, ist es ratsam, eine **Hausratversicherung** abzuschließen. Die Hausratversicherung bietet eine Art Basisschutz für jedermann.

Sie bietet für **Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände einer Privatperson Versicherungsschutz** gegen:

- **Feuer,**
- **Leitungswasser,**
- **Sturm,**
- **Hagel,**
- **Einbruchdiebstahl,**
- **Raub und Vandalismus.**

Außerdem sind neben den reinen Sachschäden auch dabei entstehende Kosten wie zum Beispiel Aufräumungs-, Schutz- und Hotelkosten versichert. Weitere Einschlüsse sind möglich, wie der Fahrraddiebstahl, Glasbruch oder aber auch Schäden durch erweiterte Elementarereignisse, wie Überschwemmung durch Starkregen.

Die Hausratversicherung ist eine Neuwertversicherung, d.h. der Versicherer ersetzt die Kosten, die entstehen, um Sachen der gleichen Art und Güte in neuwertigem Zustand wieder zu beschaffen.

EINKOMMENSCHUTZ TROTZ GEHALTSAUSFALL ABGESICHERT SEIN

Bei Paaren sind manchmal die Einkommensverhältnisse ungleich zwischen den Partnern verteilt. Daher ist es von doppelter Bedeutung, den hauptverdienenden Partner gegen mögliche Risiken abzusichern. Verdienen beide Partner ähnlich, werden beide als hauptverdienende Partner betrachtet. Denn tritt ein Krankheits- oder sogar Todesfall ein und das größere Gehalt bricht weg, so haben die hinterbliebenen Familienmitglieder ein finanzielles Problem.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Um die eigene Arbeitskraft zu sichern, ist es ratsam, eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** frühzeitig abzuschließen. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert die versicherte Person im Falle einer Berufsunfähigkeit ab. Eine Berufsunfähigkeit ist die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben.

Eine Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich imstande wäre, einen anderen, jedoch gegebenenfalls sozial weniger angesehenen oder mit (erheblichen) Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.

Krankentagegeldversicherung

Damit auch im Falle einer längeren Krankheit die Lücke zwischen dem Krankengeld und dem bisherigen Einkommen gesichert ist, gibt es das Krankentagegeld. Die **Krankentagegeldversicherung** ist eine freiwillige Zusatzversicherung für Angestellte, Freiberufler und Selbstständige. Bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit lassen sich mit einer solchen Versicherung mögliche Einkommensausfälle ausgleichen.

Ein Angestellter erhält nach Ablauf der Lohnfortzahlung (i. d. R. 6 Wochen) ein Krankengeld von seiner gesetzlichen Krankenversicherung von ca. 62% des letzten Nettoeinkommens. Die Lücke kann durch das Krankentagegeld geschlossen werden. Selbstständige/Freiberufler haben grundsätzlich keinen Anspruch auf ein Krankentagegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier besteht eine noch höhere Notwendigkeit einer privaten Krankentagegeldversicherung.

Risikolebensversicherung

Um die Hinterbliebenen vor dem Ernstfall eines Sterbefalls finanziell zu schützen, gibt es die **Risikolebensversicherung**. Hier wird der Beitrag gezahlt und nach dem Tod bekommen die Erben die vereinbarte Summe ausgezahlt. Häufig nennt sich diese Variante auch Sterbegeldversicherung oder Bestattungsvorsorge. Sofern die Partner nicht verheiratet sind und sich gegenseitig als Hinterbliebene begünstigen möchten, so muss dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart sein, da kein gesetzlicher Erbanspruch besteht.

Altersvorsorge

Damit nicht nur unschöne Situationen geschützt werden, sondern der wohlverdiente Ruhestand mit einem ausreichenden Auskommen genossen werden kann, ist es schon fast notwendig, dass zusätzlich für das Alter vorgesorgt wird. Die gesetzliche Rentenversicherung allein deckt NICHT den Bedarf im Alter.

HIER GIBT ES VERSCHIEDENE VARIANTEN:

- Arbeitgeber-Förderung,
- staatliche Förderung,
- zusätzlich erfolgt eine eigene Einzahlung.

Sofern die Partner nicht verheiratet sind und sich gegenseitig als Hinterbliebene begünstigen möchten, so muss dies ausdrücklich im Vertrag vereinbart sein, da kein gesetzlicher Erbanspruch besteht.

Unabhängig von dieser Empfehlung ist eine individuelle Analyse durch Ihren Makler (MARTENS & PRAHL) unumgänglich.

MARTENS/
PRAHL/KIEL

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH - Kiel

Küsterstr. 8-12 · 24103 Kiel

T: +49 (0) 431 7026 6 · F +49 (0) 431 7026 777

info@mupkiel.de · www.mupkiel.de